

PROTOKOLL

über die am Montag, den 19. September 2022 um 18.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Dr. Klaus Winkler abgehaltene

5. Gemeinderatssitzung

Anwesend: Bürgermeister Dr. Klaus Winkler
VB Ing. Gerhard Eilenberger
VB Walter Zimmermann
EGR Manfred Hofer für GRin Mag. Karina Toth
EGRin Anna Werlberger für StR Hermann Huber
GRin Hedwig Haidegger
EGRin Christina Obermoser für GRin Antonia Maria Jöchel
GRin Mag. (FH) Andrea Watzl
GR Georg Wurzenrainer
GR Hermann Lechner
StR Dr. Andreas Fuchs-Martschitz
GRin Marielle Haidacher
EGRin Gertraud Nothegger für GR Daniel Ellmerer
EGR Christian Hlebetz für StRin Margit Luxner
EGR Franz Pock für GR Philipp Radacher
EGRin Tamara Auer für GR Reinhardt Wohlfahrtstätter
StR Alexander Gamper
GR Bernhard Schwendter
EGR Georg Hechl für GR Rudolf Widmoser

Stadtdirektor Mag. Michael Widmoser – Schriftführer
Hilde Sohler - Schriftführerin

Abwesend: Mag. Karina Toth, StR Hermann Huber, GRin Antonia Jöchel, GR Daniel Ellmerer, StRin Margit Luxner, GR Philipp Radacher, GR Reinhardt Wohlfahrtstätter und GR Rudolf Widmoser – alle entschuldigt

TAGESORDNUNG

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2. Genehmigung des Protokolls der 4. Gemeinderatssitzung vom 27. Juni 2022**
- 3. Anträge und Berichte des Bürgermeisters und des Stadtrates**
 - 3.1. Kaufvertrag Stadtgemeinde / Tiroler Bodenfonds (Ganingfeld)
 - 3.2. Dienstbarkeitsvertrag Stadtgemeinde / Tiroler gemeinn. Wohnbau GmbH (WE)
 - 3.3. Bergwerksweg 19 – Löschung Vorkaufsrecht
 - 3.4. Radweg Bereich Schwarzsee – Wegverlegung
 - 3.5. Seebichlweg – Grundabtretung Bereich Unterhirzing
 - 3.6. Änderung der Katastralgemeindegrenze Kitzbühel Stadt / Kitzbühel Land (Bereich Hotel Erika)

4. Referate

4.1. Finanzen

4.1.1. Ausfallhaftung Hahnenkammrennen 2023 bis 2025

4.2. Überprüfungsausschuss

4.2.1. Vorlage der Kassaprüfungsniederschrift gemäß § 112 Tiroler Gemeindeordnung

4.3. Soziales und Wohnungswesen

4.3.1. Wohnungsvergaben

4.4. Straßen und Verkehr

4.4.1. Halte- und Parkverbot "Casino Stadion 7" ausgenommen Elektrofahrzeuge während des Ladevorganges mit zeitlicher Begrenzung

4.5. Bau und Raumordnung

Örtliches Raumordnungskonzept:

4.5.1 **Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft WE, St. Johanner Straße;**

Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gste .1131, .1265, .1377, .1664, 3050/5, 3050/6, 3050/7, 3050/8, 3050/9, 3050/11, 3050/12, 3050/13, 3052/7, 3052/8, 3052/9, 3052/10, 3052/11, 3052/13, 3052/24, 3052/29 (zur Gänze), sowie des Gst 4026/1 (zum Teil), je KG Kitzbühel – Land, mit der Verankerung einer neuen Entwicklungssignatur (M 02 b), Verschiebung der bisher für das gesamte Planungsgebiet gültigen Entwicklungssignatur in den Bereich des Gst 4026/1 sowie Verankerung einer Grenze unterschiedlicher Festlegungen zwischen den Entwicklungsbereichen, entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 22.08.2022, Planungsnummer: ork_kiz20012_v2

Flächenwidmungspläne:

4.5.2 **Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft WE, St. Johanner Straße;**

Umwidmung des Gst 3052/13, KG Kitzbühel Land von derzeit Gewerbe- und Industriegebiet gem. § 39 (1) Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022 in künftig Sonderfläche standortgebunden gem. § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Mitarbeiterwohnhaus entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 22.08.2022, Planungsnummer: 411-2022-00008

5. Anträge, Anfragen und Allfälliges

6. Personalangelegenheiten (Vertraulich)

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Dr. Winkler eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

Angelobung:

Vor Eingehen in die Tagesordnung werden EGR Manfred Hofer, EGRin Christina Obermoser, EGR Christian Hlebetz und EGR Franz Pock gemäß § 28 Tiroler Gemeinde-ordnung 2001 angelobt.

2. Genehmigung des Protokolls der 4. Gemeinderatssitzung vom 27. Juni 2022

EGRin Nothegger moniert, dass der von ihr zu Tagesordnungspunkt 5. „Örtliches Raumordnungskonzept“ (Seite 93) gestellte Antrag, der als Anlage D dem Protokoll beigefügt wird, nicht zusammen mit dem Protokoll übermittelt wurde. StR Dr. Fuchs-Martschitz schließt sich dem an und hält fest, dass dies nicht in Ordnung ist.

Der Stadtamtsdirektor erklärt, dass bei dem von der Kufgem verwendeten Programm zur Protokollierung die Einfügung von pdf-Dateien technisch nicht sinnvoll ist. Daher wurde die Variante gewählt, diese dem Protokoll als Beilage beizufügen. Da in Kürze die Protokolle samt Anlagen für die Mandatare auf dem Mandatare-Infoportal zur Verfügung gestellt werden, erschien die Versendung nicht als notwendig. Dies wird jedoch nachgeholt und sämtliche im Gemeinderatsprotokoll vom 27.06.2022 beigefügten Anlagen an die Mandatare per Email übermittelt.

Bürgermeister Dr. Winkler hält fest, dass hier nicht absichtlich etwas vorenthalten wurde, der Antrag natürlich nicht „verloren“ ist und unverzüglich nachgereicht wird.

Der Gemeinderat genehmigt mit 15 Ja-Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen das Protokoll der 4. Gemeinderatssitzung vom 27. Juni 2022.

3. Anträge und Berichte des Bürgermeisters und des Stadtrates

3.1. Kaufvertrag Stadtgemeinde / Tiroler Bodenfonds (Ganingfeld)

Bürgermeister Dr. Winkler erläutert die Hintergründe zu diesem Rechtsgeschäft wie folgt:

- Im Jahr 2002 kaufte der Tiroler Bodenbeschaffungsfonds (nunmehr Tiroler Bodenfonds) das Ganingfeld mit einer Gesamtfläche von 56.946 m² von Christian Hofer zum Preis von gerundet € 1,082.000,00. Der Kaufpreis betrug € 19,00 pro m². Für den Fall einer Baulandwidmung wurde ein Aufpreis von € 54,00 pro m² vereinbart.
- Im Jahr 2002 hat der Tiroler Bodenfonds (TBF) mit der Neuen Heimat Tirol (NHT) eine Vereinbarung über eine Vorkaufsbereitschaft getroffen. Sollte ein Verkauf von Grundstücken an nicht natürliche Personen erfolgen, darf nur an die NHT verkauft werden, an andere juristische Personen nur mit deren ausdrücklicher Zustimmung. Diese Vereinbarung war bis 31.12.2005 befristet. Laut Auskunft des TBF gibt es keinen weiteren Akteninhalt zu weiteren Gesprächen bzw. einer Verlängerung mit der NHT.
- Im Jahr 2014 hat der TBF das Ganingfeld an Andreas Feller zur Bewirtschaftung verpachtet. Das Pachtverhältnis kann zum Ende des Öpul-Verpflichtungszeitraumes gekündigt werden oder auch für Teilflächen im Fall einer Baulandwidmung.
- Im Juni 2012 hat die Stadtgemeinde Kitzbühel dann mit dem TBF zur Sicherung des Ganingfeldes eine Vereinbarung getroffen. Der TBF verpflichtete sich, die Flächen nicht zu veräußern. Die Stadtgemeinde hat dafür die aus der Finanzierung für den TBF anfallenden Zinsen übernommen und wurde ihr ein Vorkaufsrecht zum Preis des jeweiligen Gesamtaufwandes des TBF bis zum 31.12.2022 eingeräumt. Weiters wurde der Stadtgemeinde zum Zeitpunkt des Endes des Vorkaufsrechtes vom TBF eine Kaufoption eingeräumt. Diese ist bis 31.01.2023 auszuüben.

Der von RA Dr. Katholnig im Auftrag der Stadtgemeinde erstellte und mit dem TBF abgestimmte Entwurf des Kaufvertrages wird auf der digitalen Tafel gezeigt und von Bürgermeister Dr. Winkler erörtert. Kaufpreis ist der Gesamtaufwand des TBF. Dieser beläuft sich mit Bilanzstichtag 31.12.2021 auf € 1,479.862,09. Bei Kauf durch die Stadtgemeinde kommt noch der Zinsaufwand der Fremdfinanzierung bis zur Kaufvertragsabwicklung hinzu.

Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates liegt vor.

StR Gamper hält fest, dass die FPÖ diesen Kauf begrüßt, da es äußerst wichtig ist, das Ganingfeld für die Stadtgemeinde zu sichern.

GR Schwendter bittet, im Fall einer baulichen Entwicklung die für die Erschließung notwendige Infrastruktur (Zufahrt etc.) rechtzeitig zu bedenken und sicherzustellen.

EGRin Werlberger betont die Wichtigkeit des Ankaufes des Ganingfeldes. Eine Bebauung des Ganingfeldes wird jedoch kritisch gesehen.

StR DR. Fuchs-Martschitz unterstützt die Sicherstellung des Ganingfeldes durch die Stadtgemeinde. An eine Erschließung oder auch Bebauung zu denken, dafür ist es jetzt noch zu früh. Man hat noch genügend Zeit, sich über die Nutzung des Ganingfeldes Gedanken zu machen. Vorerst ist nur wichtig, dass die Stadtgemeinde Eigentümerin wird.

VB Zimmermann unterstützt ebenfalls den Ankauf des Ganingfeldes und betont die Bedeutung dieses Grundbesitzes für die Stadt. Dies eröffnet für die Stadt künftig verschiedenste Optionen.

Bürgermeister Dr. Winkler fasst zusammen, dass der Ankauf des Ganingfeldes und die Sicherung durch die Stadtgemeinde für die Zukunft notwendig ist und die Nichtausübung des Optionsrechtes verantwortungslos wäre. Beim Ganingfeld handelt es sich hinsichtlich einer möglichen Bebauung sicherlich um ein sensibles Gebiet. Möglicherweise kann dieses auch als Tauschfläche genutzt werden. Das Ganingfeld in städtisches Eigentum zu bringen ist zukunftsweisend. Die Finanzierung des Kaufpreises ist im Budget 2023 zu berücksichtigen.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) den Ankauf des Ganingfeldes vom Tiroler Bodenfonds gemäß dem vorliegenden Kaufvertragsentwurf. Der Kaufvertrag wird als Anlage A zum Protokoll genommen.

3.2. Dienstbarkeitsvertrag Stadtgemeinde / Tiroler gemeinn. Wohnbau GmbH (WE)

Bürgermeister Dr. Winkler gibt bekannt, dass durch den vorliegenden Servitutsvertrag die Dienstbarkeit der Loipenführung in der Siedlung Einfang bei Grundstück 214/5 KG Kitzbühel Land grundbücherlich abgesichert werden soll. Dies auch deshalb, da es sich hier um sogenannte Mietkauf-Wohnungen handelt und im kommenden Jahr die Mieter kaufen können. Der Dienstbarkeitsvertrag samt Lageplan sowie ein Orthofoto der Örtlichkeit werden auf der digitalen Tafel gezeigt und vom Bürgermeister erörtert.

Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates liegt vor.

Über Nachfrage von EGR Hechl wird mitgeteilt, dass die Loipe im gegenständlichen Bereich in einer Breite für eine Skatingspur und eine klassische Spur hergestellt wird.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) den gegenständlichen Dienstbarkeitsvertrag mit der Tiroler gemeinnützigen Wohnbaugesellschaft m.b.H. (Wohnungseigentum). Der Dienstbarkeitsvertrag wird als Anlage B zum Protokoll genommen.

3.3. Bergwerksweg 19 - Löschung Vorkaufsrecht

Bürgermeister Dr. Winkler teilt mit, dass Frau Michaela Kolb um die Löschung des zugunsten der Stadtgemeinde Kitzbühel auf der Liegenschaft in EZ 555 KG Kitzbühel Stadt (Bergwerksweg 19) bestehenden Vorkaufsrechtes angesucht hat. Er informiert, dass das Vorkaufsrecht der Stadt beim Verkauf der Liegenschaft an die Mutter von Frau Michaela Kolb im Jahr 1950 eingeräumt wurde. Es handelt sich um kein sogenanntes qualifiziertes Vorkaufsrecht, wie es z.B. beim Siedlungsprojekt Sonngrub vereinbart wurde. Bei einem qualifizierten Vorkaufsrecht ist der Kaufpreis für die Stadtgemeinde bei Ausübung des Vorkaufsrechtes in Sonngrub mit dem indexgesicherten Grundstückspreis vereinbart und weiters festgelegt, dass ein errichtetes Gebäude zum Zeitwert abzulösen ist. Dies jedoch begrenzt mit den angemessenen Gesamtbaukosten gemäß Tiroler Wohnbauförderung. Das gegenständliche Vorkaufsrecht auf der Liegenschaft Bergwerksweg 19 wäre zu dem Preis auszuüben, zu dem ein an die Eigentümerin gerichtetes Kaufanbot von dieser vorgelegt wird.

Die Löschungserklärung wird auf der digitalen Tafel gezeigt.

Festgehalten wird, dass in vergleichbaren Fällen nach mehr als 30 Jahren in die Löschung des Vorkaufsrechtes eingewilligt wurde. Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates liegt vor.

Über Nachfrage von EGR Nothegger teilt der Bürgermeister mit, dass das Vorkaufsrecht nicht befristet ist.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 JA-Stimmen) in die Löschung des gegenständlichen Vorkaufsrechtes einzuwilligen.

3.4. Radweg Bereich Schwarzsee - Wegverlegung

Bürgermeister Dr. Winkler ruft in Erinnerung, dass mit den Herrschaften Gerlinde Koppelman, Rosemarie Daxer, Karl Klausner und Marlene Leonhartsberger bereits Grundtauschvereinbarungen getroffen und im Gemeinderat beschlossen wurden. Damit wurde die Verlegung des Radweges im Bereich der Bahntrasse nördlich der Reither Kreuzung ermöglicht und auch bereits durchgeführt. VB Zimmermann teilt mit, dass die Wegverlegung eine enorme Verbesserung für die Radfahrer gebracht hat.

Diese Wegverlegung ist auf Grundlage der dazu erstellten Vermessungsurkunde noch grundbücherlich durchzuführen. Dazu wird die Vermessungsurkunde der Vermessung Rieser Bauer Ziviltechniker KG, GZL: 45 685/20 vom 25.08.2020 auf der digitalen Tafel gezeigt und darauf hingewiesen, dass aus dieser Vermessungsurkunde die Teilflächen 1, 5, 6 und 7 im Ausmaß von 1.080 m² dem öffentlichen Gut 4052/1 in EZ 179 KG Kitzbühel Land zugeschlagen und zum Gemeingebrauch als Verkehrsfläche gewidmet werden. Die Teilflächen 2 und 3 im Ausmaß von 516 m² werden vom öffentlichen Gut 4052 abgeschrieben und die Widmung zum Gemeingebrauch als Verkehrsfläche aufgehoben. Die Teilfläche 4 im Ausmaß von 123 m² bleibt öffentliches Gut und erhält die Grundstücksnummer 4052/2.

Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates liegt vor.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler fasst der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) folgenden Beschluss:

Unter Bezugnahme auf die Vereinbarungen mit Gerlinde Koppelman, Rosemarie Daxer, Mag. Karl Friedrich Klausner und Marlene Leonhartsberger betreffend Neutrassierung eines Radweges im Bereich Schwarzsee/Gundhabing beschließt der Gemeinderat die Zu- und Abschreibungen der gemäß Vermessungsurkunde Vermessung Rieser Bauer Ziviltechniker KG vom 25.08.2020, GZL: 45 685/20 ausgewiesenen Teilflächen 1 bis 7.

Folgende Teilflächen aus dieser Vermessungsurkunde werden dem öffentlichen Gut Gst 4052/1 in EZ 179 KG 82107 Kitzbühel Land zugeschlagen und zum Gemeingebrauch als Verkehrsfläche gewidmet: 1, 5, 6 und 7 im Gesamtausmaß von 1.080 m².

Folgende Teilflächen aus dieser Vermessungsurkunde werden vom öffentlichen Gut Gst 4052 in EZ 179 KG 82107 Kitzbühel Land abgeschrieben und die Widmung zum Gemeingebrauch als Verkehrsfläche aufgehoben: 2 und 3 im Ausmaß von 516 m².

Die Teilfläche 4 im Ausmaß von 123 m² aus dieser Vermessungsurkunde bleibt öffentliches Gut und erhält die Gst Nr. 4052/2 in EZ 179 KG 82107 Kitzbühel Land.

3.5. Seebichlweg - Grundabtretung Bereich Unterhirzing

Bürgermeister Dr. Winkler informiert, dass die Grundabtretung von Frau Dr. Galen und Herrn DI Hobelsberger gemäß Vermessungsurkunde Vermessung Rieser Bauer Ziviltechniker KG GZL: 41 274/12 A vom 02.06.2016 entlang des Seebichlweges im Bereich Unterhirzing noch grundbücherlich durchzuführen ist. Dazu wird die Vermessungsurkunde und der entsprechende Grundteilungsplan auf der digitalen Tafel gezeigt. Die Teilfläche 1 im Ausmaß von 457 m² ist aus dem Gst 3000/1 KG Kitzbühel Land abzuschreiben und dem öffentlichen Gut Gst 3992/1 in EZ 179 KG Kitzbühel Land zuzuschreiben und als Verkehrsfläche zum Gemeingebrauch zu widmen.

Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates liegt vor.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler fasst der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) folgenden Beschluss:

Unter Bezugnahme auf die Vereinbarung mit Dr. Maria Galen und DI Maximilian Hobelsberger betreffend Grundabtretung zur Straßenverbreiterung Seebichlweg im Bereich Unterhirzing beschließt der Gemeinderat die Zu- und Abschreibung der gemäß Vermessungsurkunde Vermessung Rieser Bauer Ziviltechniker KG vom 02.06.2016, GZL: 41 274/12 A ausgewiesenen Teilfläche 1.

Die Teilfläche 1 im Ausmaß von 457 m² aus dieser Vermessungsurkunde wird vom Gst 3000/1 in EZ 2541 KG 82107 Kitzbühel Land abgeschrieben und dem öffentlichen Gut Gst 3992/1 in EZ 179 KG 82107 Kitzbühel Land zugeschrieben. Sodann wird diese Teilfläche 1 zum Gemeingebrauch als Verkehrsfläche gewidmet.

3.6. Änderung der Katastralgemeindegrenze Kitzbühel Stadt / Kitzbühel Land (Bereich Hotel Erika)

Bürgermeister Dr. Winkler berichtet, dass die Fa. Asset Projekt und Bau Austria GmbH Eigentümerin der Grundstücke 3091 und .549 je KG Kitzbühel Land und des Grundstückes 21 KG Kitzbühel Stadt, ist. Die Fa. Asset plant auf Gste 3091 und .549 KG Kitzbühel Land nach Grundstücksvereinigung einen Neubau. Das Gst 21 soll in die Gste 21/1 und 21/2 geteilt werden. Das Gst 21/2 soll mit den Gste 3091 und .549 vereinigt werden. Da in diesem

Bereich auch die Katastralgemeindegrenze zwischen Kitzbühel Land und Kitzbühel Stadt verläuft, wäre eine Änderung des Grenzverlaufes notwendig.

Dazu werden auf der digitalen Tafel ein Orthofoto, ein Lageplan sowie die Vermessungsurkunden der Vermessung Rieser Ziviltechniker GmbH vom 13.06.2022, GZL: 46017/21 C-2 und vom 14.06.2022, GZL: 46017/21 D, gezeigt.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass der Erhalt des Wegverlaufes im gegenständlichen Bereich sichergestellt ist.

GR Wurzenrainer fragt nach, ob der Aufwand der Auflösung der Katastralgemeinde Kitzbühel Stadt vertretbar wäre. Bürgermeister und Stadtamtsdirektor verweisen auf die historisch gewachsene Situation mit der KG Kitzbühel Land und KG Kitzbühel Stadt. Der Aufwand zur Vereinigung zu einer Katastralgemeinde erscheint nicht als vertretbar. Abgesehen vom zeitlichen Aufwand und dem Kostenaufwand würde es wohl zu Irritationen von Grundstückseigentümern führen, da es viele Grundstücksnummern gibt, die in der KG Kitzbühel Land und Kitzbühel Stadt gleich sind.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler fasst der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) folgenden Beschluss:

Die Stadtgemeinde Kitzbühel stimmt der Änderung der Katastralgemeindegrenze zwischen den Katastralgemeinden 82107 Kitzbühel Land und 82108 Kitzbühel Stadt gemäß folgender Vermessungsurkunden zu:

Vermessungsurkunde Vermessung Rieser Ziviltechniker GmbH vom 13.06.2022, GZL: 46017/21 C-2 (Mappenberichtigung Gst. Nr. 20,21, 593/1).

Vermessungsurkunde Vermessung Rieser Ziviltechniker GmbH vom 14.06.2022, GZL: 46017/21 D (Zuschreibung des neu zu bildenden Grundstückes 21/2 aus der KG 82108 Kitzbühel Stadt in die KG 82107 Kitzbühel Land).

Die Stadtgemeinde Kitzbühel erklärt sich mit dem künftigen Verlauf der Katastralgemeindegrenze zwischen den Katastralgemeinden 82107 Kitzbühel Land und 82108 Kitzbühel Stadt entlang der nordseitigen Grenze des Grundstückes 21/1 (siehe Vermessungsurkunde Vermessung Rieser Ziviltechniker GmbH vom 14.06.2022, GZL: 46017/21 D) einverstanden.

4. Referate

4.1. Finanzen

4.1.1. Ausfallhaftung Hahnenkammrennen 2023 bis 2025

Das Ansuchen des Kitzbüheler Ski Club (K.S.C.) vom 08.08.2022 betreffend Übernahme der Ausfallhaftung für die Hahnenkamm-Rennen der Jahre 2023 bis 2025 in Höhe von € 55.000,00 jährlich wird auf der digitalen Tafel gezeigt und von Bürgermeister Dr. Winkler erörtert.

Der Bürgermeister teilt mit, dass diese Ausfallhaftung traditionell seit den 1970er Jahren von allen ARGE-Partnern (Stadtgemeinde Kitzbühel, Kitzbühel Tourismus, Bergbahn AG Kitzbühel und Kitzbüheler Ski Club) getragen wird. Diese kommt ausschließlich für den Fall einer Gesamtabgabe der Veranstaltung zum Tragen.

Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates liegt vor.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) die Übernahme der Ausfallhaftung in Höhe von € 55.000,00 jährlich für die Jahre 2023 bis 2025. Diese Ausfallhaftung kommt nur bei einer Gesamtabgabe der Veranstaltung Hahnenkamm-Rennen zum Tragen.

4.2. Überprüfungsausschuss

Referent StR Alexander Gamper

4.2.1. Vorlage der Kassaprüfungsniederschrift gemäß § 112 Tiroler Gemeindeordnung

Der Obmann des Überprüfungsausschusses StR Gamper berichtet über die am 24.08.2022 gemäß § 110 Tiroler Gemeindeordnung durchgeführte Kassaprüfung durch den Überprüfungsausschuss. Die Kassaprüfungsniederschrift wird auf der digitalen Tafel gezeigt und von StR Gamper ausführlich erörtert und der wesentliche Inhalt verlesen. Der Ausschussobmann erklärt, dass die Überprüfung keinerlei Anlass für Beanstandungen ergeben hat.

Der Bericht des Referenten wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

StR Gamper berichtet weiters über einen Antrag der UK im Überprüfungsausschuss betreffend Erfassung aller Förderungen und Unterstützungen an Sportvereine. Der Antrag wird verlesen und lautet wie folgt:

Der Überprüfungsausschuss erhält den Auftrag auf Feststellung sämtlicher Unterstützungen von Sportvereinen oder Sportveranstaltungen durch die Stadtwerke der Stadtgemeinde Kitzbühel. Hierbei sind sämtliche finanziellen, materiellen und personellen Unterstützungen (direkt und indirekt) zu erfassen und auf Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit zu überprüfen.

Bürgermeister Dr. Winkler nimmt dies zur Kenntnis und erklärt, dass sich damit der Überprüfungsausschuss befassen wird.

4.3. Soziales und Wohnungswesen

Referentin GRin Hedwig Haidegger

4.3.1. Wohnungsvergaben

GRin Haidegger informiert über die im Wohnungsausschuss behandelten Wohnungsvergaben und dass diese einstimmig den Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen wurden.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag der Referentin einstimmig (19 Ja-Stimmen) nachfolgende Wohnungsvergaben:

Die Wohnung in der Siedlung Badhaus 8, Top 3

Die Wohnung am Fichterfeld 9, Top 6

Die Wohnung in der Siedlung Frieden 41, Top 48

Die Wohnung in der Jochbergerstraße 19, Top 4

Die Wohnung in der Siedlung Frieden 13, Top 26

Die Wohnung in der Siedlung Badhaus 13, Top 8

Weiters informiert GRin Haidegger über die Liste der Wohnungswerber. Die derzeit insgesamt 312 Ansuchen teilen sich wie folgt auf:

106 Ansuchen für Miete (davon 17 Ansuchen für Projekt Ehrenbachgasse).

67 Ansuchen für Mietkauf (davon 32 Ansuchen für Projekt Hausstattfeld).

139 Ansuchen für Miete oder Mietkauf (ohne Angabe von Präferenzen).

4.4. Straßen und Verkehr

4.4.1. Halte- und Parkverbot "Casino Stadion 7" ausgenommen Elektrofahrzeuge während des Ladevorganges mit zeitlicher Begrenzung

Bürgermeister Dr. Winkler übernimmt für den heute verhinderten Referenten Stadtrat Huber die Vorstellung und erörtert die geplanten Maßnahmen anhand des auf der digitalen Tafel gezeigten Verordnungsentwurfes.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (19 Ja-Stimmen) nachstehende Verordnung (Aus-zug):

Gemäß §§ 16, 51 Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001 i.d.g.F. in Verbindung mit §§ 43, Abs. 1 lit b Z. 1 und 94d Z. 4 lit a der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960 i.d.g.F. wird im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs verordnet:

Halte- und Parkverbot gemäß § 52a Z. 13b StVO auf dem „Parkplatz Casino Stadion P 7“, links, unmittelbar nach der Einfahrt in Richtung Süden, jeweils 6,3 m nach links und 6,3 m nach rechts (4 Stellplätze), ausgenommen Elektrofahrzeuge während des Ladevorganges, maximale Ladedauer 3 Stunden“.

Verkehrszeichen:

„Halten und Parken verboten“ (§ 52a Z. 13b StVO) mit Richtungspfeilen jeweils 6,3 m nach links und 6,3 m nach rechts und der Zusatztafel „ausgenommen Elektrofahrzeuge während des Ladevorganges“.

Aufstellungsort:

Parkplatz „Casino Stadion P 7“, gem. den Koordinaten Breitengrad: 47°26`29.44“N, Längengrad: 12°23`59.19“O.

StR Gamper weist darauf hin, dass nördlich hinter dem Start Up Center 4 Kurzparkzonen Stellplätze ausgewiesen sind. Er regt an zu prüfen, ob dies sinnvoll und notwendig ist.

4.5. Bau und Raumordnung

Referent GR Georg Wurzenrainer

Örtliches Raumordnungskonzept

4.5.1. Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft WE, St. Johanner Straße

Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gste .1131, .1265, .1377, .1664, 3050/5, 3050/6, 3050/7, 3050/8, 3050/9, 3050/11, 3050/12, 3050/13, 3052/7, 3052/8, 3052/9, 3052/10, 3052/11, 3052/13, 3052/24, 3052/29 (zur Gänze), sowie des Gst 4026/1 (zum

Teil), je KG Kitzbühel – Land, mit der Verankerung einer neuen Entwicklungssignatur (M 02 b), Verschiebung der bisher für das gesamte Planungsgebiet gültigen Entwicklungssignatur in den Bereich des Gst 4026/1 sowie Verankerung einer Grenze unterschiedlicher Festlegungen zwischen den Entwicklungsbereichen, entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 22.08.2022, Planungsnummer: ork_kiz20012_v2

Referent GR Wurzenrainer verweist zum Tagesordnungspunkt betreffend Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und zum folgenden Tagesordnungspunkt Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Errichtung eines Mitarbeiterwohnhauses durch die gemeinnützige Wohnbaugesellschaft WE in der St. Johanner Straße auf die Behandlungen im Ausschuss für Bau und Raumordnung und städtischer Infrastruktur anlässlich der Sitzung vom 08.09.2022. Dazu erläutert er die Notwendigkeit der Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gemäß den Ausschussprotokollen.

Protokoll Ausschuss betreffend Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes:

Der Stadtbaumeister berichtet, dass die Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft WE die Errichtung eines Personalwohnhauses auf Gst 3052/13 beabsichtigt. Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits mehrmals, letztmalig in der 52. Sitzung des Ausschusses für Bau- und Raumordnung, am 27. September 2021 behandelt. Auch wird darauf hingewiesen, dass dieses Bauvorhaben und die raumordnungsfachliche Möglichkeit der Realisierung, bereits mit Dr. Hollmann vom Amt der Tiroler Landesregierung besprochen wurde. Seitens der Fachabteilung der Landesregierung wird dabei die Meinung vertreten, dass die Errichtung eines Mitarbeiterwohnhauses, im gegenständlichen Bereich, grundsätzlich vertretbar ist. Dies wird unter anderem damit begründet, dass sich im Anschluss an das Grundstück, bereits bebaute Liegenschaften mit Wohnobjekten und Bürogebäude befinden.

Das Protokoll der 52. Sitzung wird den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gebracht. Im Wesentlichen wird dabei ausgeführt, dass entsprechend dem derzeit gültigen Örtlichen Raumordnungskonzept der Stadtgemeinde Kitzbühel, im Bereich des Gewerbegebietes an der St. Johanner Straße die bestehende Wohnnutzung als gegeben zu betrachten ist, schließt allerdings Erweiterungen in bisher nicht für Wohnbauten genutzte Bereiche und wesentliche bauliche Verdichtungen, wie im gegenständlichen Fall angestrebt, aus.

Daher ist für die Errichtung eines Personalwohnhauses aus raumordnungsfachlicher Sicht die Änderung bzw. Anpassung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes erforderlich. Dazu sollen die für das Gst 3052/13 und die im relevanten Umfeld (Bereich zwischen dem Bürogebäude der Sportalm Kitzbühel und Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum Kitzbühel, westlich der St. Johanner Straße) befindlichen Parzellen getroffenen Festlegungen, im Interesse der besseren Erreichung der Ziele der örtlichen Raumordnung, geändert werden.

Die gegenständliche Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes ermöglicht die Weiterentwicklung des an der St. Johanner Straße und im unteren Teil der Hangfläche zum Leberberg gelegenen Bereiches und dient somit der Ausweisung ausreichender Flächen zur Befriedigung des ständigen Wohnbedarfes der Bevölkerung und für die Erhaltung und

Weiterentwicklung der Wirtschaft. Die Planunterlagen werden den Mitgliedern des Ausschusses für Bau- und Raumordnung erläutert und zur Kenntnis gebracht.

Nach kurzer Diskussion befürwortet der Ausschuss einstimmig (5 Ja, 1 Enthaltung) die Auflage und gleichzeitige Beschlussfassung zur Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gste .1131, .1265, .1377, .1664, 3050/5, 3050/6, 3050/7, 3050/8, 3050/9, 3050/11,

3050/12, 3050/13, 3052/7, 3052/8, 3052/9, 3052/10, 3052/11, 3052/13, 3052/24, 3052/29 (zur Gänze), sowie des Gst 4026/1 (zum Teil), je KG Kitzbühel – Land, mit der Verankerung einer neuen Entwicklungssignatur (M 02 b), Verschiebung der bisher für das gesamte Planungsgebiet gültigen Entwicklungssignatur in den Bereich des Gst 4026/1 sowie Verankerung einer Grenze unterschiedlicher Festlegungen zwischen den Entwicklungsbereichen, entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 22.08.2022, Planungsnummer: ork_kiz20012_v2

Protokoll Ausschuss betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Der Stadtbaumeister berichtet, dass die Wohnungseigentum Tiroler gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H. die Errichtung eines Personalwohnhauses auf Gst 3052/13 beabsichtigt. Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits mehrmals, letztmalig in der 52. Sitzung des Ausschusses für Bau- und Raumordnung, am 27. September 2021 behandelt. Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Bauvorhaben und die raumordnungsfachliche Möglichkeit der Realisierung, bereits mit Dr. Hollmann vom Amt der Tiroler Landesregierung besprochen wurde. Seitens der Fachabteilung der Landesregierung wird dabei die Meinung vertreten, dass die Errichtung eines Mitarbeiterwohnhauses, im gegenständlichen Bereich, grundsätzlich vertretbar ist. Dies wird unter anderem damit begründet, dass sich anschließend bereits mit Wohnobjekten und Bürogebäude bebaute Liegenschaften befinden.

Es wird ausgeführt, dass ein Personalwohnhaus mit 34 Wohneinheiten und gesamt 78 Betten geplant ist. Der Neubau, welcher aus einem Erd-, zwei Ober- und einem rückversetzten dritten Obergeschoss besteht, gliedert sich in zwei Baukörper. Die beiden Baukörper werden erdgeschossig miteinander verbunden. Auf dieser Ebene befinden sich überdeckte und freie Parkplätze, sowie Lager- und Abstellräume. In den übrigen Geschossen sind die Wohneinheiten untergebracht. Die Planunterlagen werden den Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnis gebracht und erläutert. Es wird darauf hingewiesen, dass es viele einheimische Unternehmen gibt, die Interesse an diesen Personalwohneinheiten haben.

GR Wurzenrainer ruft in Erinnerung, dass vom Ausschuss die Meinung vertreten wurde, dass mit den Eigentümern des angrenzenden Gewerbebetriebes das Projekt zu besprechen ist. GR Georg Wurzenrainer berichtet dazu, dass er mit Wolfgang und Benny Schott sowie Hans-Peter Leo über das gegenständliche Projekt gesprochen hat und nunmehr die Errichtung befürwortet wird.

GR Wurzenrainer ergänzt, dass durch die Wohnbaugesellschaft WE die Errichtung eines „Geförderten Mitarbeiterwohnhaus“ realisiert werden kann und dass ein Baubeginn im Herbst 2022 angedacht ist.

GR Traudi Nothegger vertritt die Meinung, dass es nicht mehr zeitgemäß sei, dass sich zwei Einheiten ein Bad teilen müssen. Die Raumaufteilung gehört überdacht und soll mit der Wohnbaugesellschaft besprochen werden.

GR Schwendter betont, dass den heimischen Unternehmen bzw. den Unternehmen im Bezirk die Möglichkeit gegeben werden soll, an den Ausschreibungen teilzunehmen und ein Angebot zu unterbreiten. Dies ist der Wohnbaugesellschaft klar mitzuteilen.

EGR DI Gröbner vertritt die Meinung, dass ein zusätzliches, eventuell reduziertes Geschoss ermöglicht werden soll. Ein Bedarf an Wohnungen ist bekannterweise gegeben und eine Erhöhung des Gebäudes im westseitigen Hangbereich vertretbar. GR Wohlfahrtstätter vertritt auch die Meinung, dass zusätzliche Wohnnutzfläche für Mitarbeiter Sinn ergibt. Eine Durchmischung der Nutzungen in diesem Bereich des Gewerbegebietes, findet er jedoch nicht sinnvoll.

Seitens der Ausschussmitglieder wird die Meinung vertreten, dass eine mögliche Erhöhung des Gebäudes, um ein Geschoss und die Schaffung von zusätzlichen Mitarbeiterwohneinheiten mit der Wohnbaugesellschaft zu besprechen ist. Der Stadtbaumeister weist darauf hin, dass für die derzeitige Planung kein Bebauungsplan erforderlich ist. Wenn die Errichtung eines

zusätzlichen Geschosses ermöglicht werden soll, ist die Erlassung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Nach kurzer Diskussion befürwortet der Ausschuss einstimmig (5 Ja, 1 Enthaltung) die Auflage und gleichzeitige Beschlussfassung zur Umwidmung des Gst 3052/13, KG Kitzbühel Land, von derzeit Gewerbe- und Industriegebiet gem. § 39 (1) Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022 in künftig Sonderfläche standortgebunden gem. § 43 (1) a TROG 2022, Festlegung Erläuterung: Mitarbeiterwohnhaus, entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 22.08.2022, Planungsnummer: 411-2022-00008

Im Rahmen der folgenden Diskussion verweist GR Wurzenrainer darauf, dass die Einteilung der Unterkünfte auf einer älteren Planung beruht. Diese wurde damals in Absprache mit den Bedürfnissen der Bergbahn AG Kitzbühel erstellt, kann aber selbstverständlich noch geändert werden. Es wurde im Ausschuss auch über eine Erhöhung des Gebäudes zur Unterbringung weiterer Personalunterkünfte gesprochen. Eine höhere Bebauung wäre sicherlich im hinteren Hangbereich möglich und auch sinnvoll. Dazu benötigt es die Erlassung eines Bebauungsplanes. Die Entwässerung des Hangbereiches ist schwierig und muss gewährleistet sein, dazu ist ein Projekt vorhanden. Aufgrund früherer Bedenken von angrenzenden Gewerbebetrieben betreffend der Errichtung von Mitarbeiterwohnungen wurden klärende Gespräche geführt.

Bürgermeister Dr. Winkler verweist darauf, dass Mitarbeiterwohnprojekte sehr wichtig und ein Gebot der Stunde sind. Natürlich sind auch angemessene Unterkünfte für das Personal zu schaffen. Mit der Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes soll ein Bekenntnis dazu abgegeben werden.

StR Gamper berichtet, dass das Projekt in der FPÖ ausführlich diskutiert wurde. Die dringende Notwendigkeit der Errichtung von Personalwohnungen wird anerkannt. Allerdings steht man der Errichtung von Mitarbeiterwohnungen mit Wohnbauförderungsmitteln kritisch gegenüber. Eine andere Möglichkeit wäre die Errichtung durch Private ohne Fördermittel. Es ist auch nicht bekannt, ob für dieses Projekt Fördermittel vom Wohnbauförderungs-kuratorium freigegeben werden.

VB Zimmermann hält fest, dass die SPÖ keine Freude mit diesem Projekt hat. Es wurde bereits im Jahr 2014 artikuliert, da sich die Anrainer dagegen ausgesprochen haben. Diese würden nach wie vor Probleme für ihre Betriebe sehen, wenn in der Nachbarschaft Wohnen im Rahmen eines Personalhauses genehmigt wird. Die SPÖ will eine gewerbliche Nutzung dieses Areals, allenfalls könnten Büros gebaut werden. Im Übrigen wäre die Planung hinsichtlich der Wohneinheiten katastrophal.

EGRin Nothegger teilt mit, dass die Angelegenheit im Ausschuss ausführlich besprochen wurde. Neu ist ihr allerdings, dass Wohnbauförderungsmittel verwendet werden sollen. In diesem Fall ist sie gegen das Projekt. Zur Planung erklärt sie, dass die Innenausstattung mit einer Dusche für zwei Zimmer indiskutabel ist. Sie ist auch erstaunt, dass dieser Punkt heute auf der Tagesordnung steht.

Referent GR Wurzenrainer erklärt, dass es positive Beschlussempfehlungen des Ausschusses für eine Behandlung im Gemeinderat gibt. Zu den Büroflächen erklärt er, dass es genügend Büros gibt, jedoch viel zu wenig Mitarbeiterunterkünfte und diese daher dringend benötigt werden. Projekte direkt an der St. Johanner Straße sind wegen des Straßenlärms nicht umsetzbar, im hinteren Bereich wie auf der gegenständlichen Fläche wäre dies sehr wohl

möglich. Der WE wurde bereits mitgeteilt, dass die Planung der Innenraumaufteilung als nicht zeitgemäß für die Bedürfnisse der Bewohner angesehen wird.

Bürgermeister Dr. Winkler ist erstaunt über die nunmehrige Diskussion, da sich der Ausschuss klar für dieses Projekt ausgesprochen hat. Es musste auch klar sein, dass die WE mit Wohnbauförderungsmitteln bauen wird, wenn eine positive Prüfung durch das Wohnbauförderungskuratorium erfolgt. Ohnehin stellt sich die Frage, was die Stadtgemeinde will und was von der Wirtschaft nachgefragt und gebraucht wird. Wo gibt es denn sonst noch geeignete Flächen für Mitarbeiterunterkünfte in Kitzbühel?

Für StR Gamper ist die Entscheidung des Landes bezüglich Wohnbauförderung wesentlich und, dass bei Verwendung von Fördermitteln den gesetzlichen Bestimmungen entsprochen wird. In diesem Fall kann er sich auch eine Zustimmung zum Projekt vorstellen.

GR Schwendter erklärt, dass, obwohl er im Ausschuss dafür war, es sich zwischenzeitlich ergeben hat, dass noch diverse Dinge abzuklären sind. Er spricht sich daher gegen einen Schnellschuss aus und fordert ein positives Signal vom Land, wenn die WE Wohnbauförderungsmittel erhalten sollte. Unbestritten ist für ihn die Wichtigkeit der Errichtung von Personalunterkünften.

Bürgermeister Dr. Winkler teilt zum Projekt Mitarbeiterwohnhaus Sonngrub der Alpenländischen gemeinnützigen Wohnbau GmbH mit, dass erste kürzlich vom Land Tirol die Mitteilung ergangen ist, dass dieses mit Wohnbauförderungsmittel gebaut werden kann.

VB Zimmermann befürwortet das Projekt Mitarbeiterunterkünfte in Sonngrub, da sich dieses im Wohngebiet befindet. Ein Personalhaus im Gewerbegebiet findet nicht seine Zustimmung. Er ist der Meinung, dass sehr wohl Bedarf an Büroflächen besteht.

GR Wurzenrainer berichtet über die schwierige Bebauung des Hanggrundstückes in der St. Johanner Straße. Bürocontainer wie beim Startup-Center könnten dort nicht errichtet werden. Weiters verweist er darauf, dass im gegenständlichen Gewerbegebiet in der St. Johanner Straße auch bereits Wohnobjekte vorhanden sind und daher die Aufsichtsbehörde der Sonderfläche Mitarbeiterwohnhaus zustimmen würde. Andere, neue Wohnobjekte kämen nicht in Frage.

VB Zimmermann warnt davor, das gegenständliche Gewerbegebiet mit Wohnen zu bebauen.

EGR Hofer berichtet darüber, dass Tourismusbetriebe händeringend Unterkünfte für ihre Mitarbeiter suchen. Seine Skischule allein braucht ca. 50 Unterkünfte im Winter für die Mitarbeiter.

GRin Mag. (FH) Watzl betont ebenfalls die Wichtigkeit der Errichtung von Personalunterkünften und berichtet von einem Fall, dass ein Betrieb eine Mitarbeiterin letztlich nur halten konnte, nachdem eine angemessene Unterkunft gefunden wurde.

StR Dr. Fuchs-Martschitz erklärt, dass Mitarbeiterwohnungen absolut notwendig sind. Die Diskussion hat für ihn ergeben, dass noch offene Fragen bestehen. Daher sollte sich der Ausschuss nochmals mit der Angelegenheit befassen. EGR Hechl schließt sich dieser Meinung an.

Bürgermeister Dr. Winkler erklärt, dass sich der Ausschuss nochmals mit der Angelegenheit befassen kann. Es sollte allerdings der rote Faden, dass Mitarbeiterwohnungen extrem wichtig sind und Möglichkeiten zu deren Umsetzung genutzt werden sollten, nicht verloren gehen. Auch wenn der gegenständliche Platz nicht der Beste ist, so fordert er VB Zimmermann auf,

einen besser geeigneten Platz zu nennen. Dieser Bereich in der St. Johanner Straße ist als klassisches Wohngebiet nicht geeignet, sehr wohl aber für als Erweiterung für Mitarbeiterunterkünfte in Ordnung. Er sieht es als ideale Absicherung für die Stadtgemeinde, wenn Mitarbeiterunterkünfte durch gemeinnützige Wohnbauträger errichtet werden.

VB Zimmermann erklärt, dass es nicht Aufgabe seiner Fraktion sei, Vorschläge zu bringen. Seiner Meinung nach würde sich aber der Standort des Riederhauses in der Jochberger Straße anbieten.

Bürgermeister Dr. Winkler verweist dazu auf den Konflikt mit dem Betrieb der Stadtwerke und liegt das Riederhaus direkt an der Bahnlinie und der Paß Thurn Bundesstraße. Für ihn ist dort kein qualitätsvolles Mitarbeiterwohnen möglich. Die Größe des Objektes ist begrenzt. Weiters gibt der Bürgermeister zu bedenken, dass es in dieser Angelegenheit schon eines Grundsatzbekenntnisses bedarf. Es geht nicht, zur WE zu sagen, dass sie finale Pläne vorlegen müssen, ohne zu wissen, ob sich die Stadtgemeinde für den diesen Standort als Mitarbeiterwohnungen ausspricht.

Über Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler werden einstimmige Beschlüsse (19 Ja-Stimmen) dazu gefasst, dass die Tagesordnungspunkte 4.5.1. (Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes) und 4.5.2. (Änderung des Flächenwidmungsplanes) zur neuerlichen Behandlung an den Ausschuss für Bau und Raumordnung und städtischer Infrastruktur zurückgewiesen werden.

Flächenwidmungspläne:

4.5.2. Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft WE, St. Johanner Straße;

Umwidmung des Gst 3052/13, KG Kitzbühel Land von derzeit Gewerbe- und Industriegebiet gem. § 39 (1) Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022 in künftig Sonderfläche standortgebunden gem. § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Mitarbeiterwohnhaus entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 22.08.2022, Planungsnummer: 411-2022-00008

Siehe Tagesordnungspunkt 4.5.1.

5. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Absage Bataillonsschützenfest

GRin Haidacher regt an, dass die Stadtgemeinde die im Rahmen der Absage des Bataillonsschützenfestes ersparten Gelder alleinerziehenden Müttern zukommen lässt.

GRin Haidegger verweist darauf, dass alleinerziehende Mütter im Rahmen der Schulstarthilfe zusätzlich € 100,00 bekommen haben.

Bürgermeister Dr. Winkler teilt mit, dass der Stadtrat den Sozialausschuss beauftragt hat, einen Vorschlag zur Verteilung dieser Gelder an bedürftige Kitzbüheler/innen zu machen.

Naturfreunde Kitzbühel

EGR Hechl teilt mit, dass die Naturfreunde Kitzbühel im Orientierungslauf einer der erfolgreichsten Vereine Kitzbühels ist, was die Ergebnisse bei Landes- und österreichischen Meisterschaften anbelangt. Er findet es nicht in Ordnung, dass zur Jubiläumsveranstaltung am 03. September auf der Auracher Wildalm trotz Einladung von den Gemeinderäten nur Rudolf Widmoser gekommen ist und sonst fast niemand abgesagt hat. Der Bürgermeister hat sich dann noch nachträglich entschuldigt.

Bürgermeister Dr. Winkler erklärt sich die geringe Teilnahme durch den am Berg gewählten Ort der Veranstaltung und die dadurch gegebene schwierige Erreichbarkeit.

Badeanstalt Alpenhotel Schwarzsee – Betoneinbringung

Auf Nachfrage von EGR Pock teilt Bürgermeister Dr. Winkler mit, dass das Verfahren bei der BH Kitzbühel noch läuft und es zwischenzeitlich zu keinen Neuerungen gekommen ist. Es wird selbstverständlich zu gegebener Zeit wieder berichtet.

Schwarzsee - Antrag für einen Grundsatzbeschluss Neubau Zweckgebäude am Parkplatz Schwarzseebad

EGRin Nothegger berichtet über das desolante Kabinengebäude am Schwarzsee und, dass hier in letzter Zeit nur geringfügige kosmetische Sanierungen und eine Absturzsicherung erfolgt sind. Der Abriss und Neubau des Kabinengebäudes ist wegen dem bestehenden Denkmalschutz nicht möglich. Es braucht daher ein neues Zweckgebäude für die Sanitäranlagen und die Kassa. Sie stellt daher in Abstimmung mit dem Ausschussobmann GR Widmoser einen Antrag zur Fassung eines Grundsatzbeschlusses bezüglich Neubau Zweckgebäude am Park-platz Schwarzseebad, welcher von ihr verlesen wird. Dieser lautet wie folgt:

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates,

der Obmann des Schwarzseeausschusses GR Rudi Widmoser und EGR Traudi Nothegger als seine Stellvertreterin stellen nachstehenden Antrag wie folgt:

*Auf Grund des Erfordernisses von **zeitgemäßen Sanitäranlagen, eines Kassenbereichs und notwendigen Lagerräumen** die Planung für den Neubau eines **Zweckgebäudes** am Schwarzsee-Parkplatz als erste Sanierungsstufe voranzutreiben. Dieses Projekt soll **unter Einbindung des Bauausschusses und Stadtrats** in den Wintermonaten fertig ausgearbeitet werden, damit im **Frühjahr 2023 mit dem Bau** begonnen werden kann.*

Zu bedenken sind die in Zukunft stetig steigenden Baukosten!

***Hintergrund:** Das Zweckgebäude soll zwischen Kabinengebäude und Cafe Luca entstehen. Siehe Visualisierung. Dieser Vorschlag wurde vom Bundesdenkmalamt (DI Walter Hauser) als akzeptabel empfunden.*

Der Gemeinderat möge jetzt beschließen über den Antrag eines Grundsatzbeschlusses für den Neubau eines Zweckgebäudes am Parkplatz des städtischen Schwarzseebads abstimmen.

*GR Rudi Widmoser
Ausschussobmann Schwarzsee*

EGR Traudi Nothegger - Ausschussobmann Schwarzsee Stv.

Anhänge: Grafiken & Flächenplan (Anlage C des Gemeinderatsprotokolls).

Bürgermeister Dr. Winkler erkundigt sich, ob dies ein Antrag von GR Widmoser und EGRin Nothegger ist, oder ob dieser Antrag mit dem Schwarzseeausschuss akkordiert wurde und von diesem kommt.

EGRin Nothegger und das Ausschussmitglied GR Wurzenrainer erklären, dass dieser Antrag nicht im Schwarzseeausschuss besprochen und behandelt wurde.

Bürgermeister Dr. Winkler erklärt, dass das Kabinengebäude sehr schwierig und aufwändig zu sanieren ist. Dazu sowie zu einem allfälligen Zubau empfiehlt DI Hauser vom Bundesdenkmalamt auch einen Architektenwettbewerb. In der Angelegenheit Kabinengebäude am Schwarzsee hat es auch ein Gespräch mit DI Hauser, GR Widmoser und ihm gegeben.

Weiters hält der Bürgermeister fest, dass die richtige Vorgangsweise eine ausführliche Information des Ausschusses durch den Obmann ist. Dann hat sich der Ausschuss damit auseinanderzusetzen und die notwendigen Schritte in baulicher Hinsicht auf den Weg zu bringen. Dass bauliche Maßnahmen notwendig sind, steht außer Frage. Um zu dem Ergebnis zu kommen ist es nicht zweckmäßig, durch einen Antrag nach § 41 TGO im Gemeinderat ein Politikum daraus zu machen, sondern geht es hier um reine gemeindeamtliche Knochenarbeit. Er hat GR Widmoser auch mitgeteilt, dass es hier einer ordentlichen Vorbereitung bedarf und die Umsetzung sicher ein bis zwei Jahre in Anspruch nehmen wird. Einen Grundsatzbeschluss zu fassen wäre auch nichts anderes, als dass sich der Ausschuss damit zu befassen hat.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (19 Ja-Stimmen) den gegenständlichen Antrag dem Ausschuss für Schwarzsee zuzuweisen.

Gemeinderatsprotokolle - Antrag betreffend Übermittlung an die Mandatare

StR Dr. Fuchs-Martschitz stellt einen Antrag gemäß § 41 TGO, dass die Protokolle der Gemeinderatssitzungen spätestens maximal 10 Kalendertage nach der Sitzung zu übermitteln sind und begründet dies damit, dass eine Überprüfung der Protokolle nur bei zeitnaher Übermittlung sinnvoll möglich ist.

Bürgermeister Dr. Winkler bemerkt zu dem Antrag, dass aufgrund der vielen Arbeit eine solche Regelung allenfalls dahin lauten könnte, dass das Protokoll 10 Tage vor der nächsten Sitzung zu übermitteln ist. Dies sollte im Stadtrat behandelt werden.

StR Gamper erklärt, dass die derzeitige Regelung der Versendung des Protokolls zusammen mit der Einladung zur nächsten Gemeinderatssitzung für ihn in Ordnung ist.

StR Dr. Fuchs-Martschitz ändert seinen Antrag im Sinn des Vorschlags von Bürgermeister Dr. Winkler ab. Dieser lautet daher wie folgt:

Der Gemeinderat möge folgendes beschließen:

Die Protokolle von Gemeinderatssitzungen sollen spätestens max.10 Kalendertage vor der nächsten Sitzung den Mandataren übermittelt werden.

Dies wird wie folgt begründet:

Eine Überprüfung der Protokolle ist nur in zeitnaher Übermittlung sinnvoll möglich, da nach Wochen die Erinnerung an die Sitzungen nachlässt.

Unterzeichnet und eingebracht von:

*STR Dr. Andreas Fuchs-Martschitz
Liste Unabhängige Kitzbüheler/innen (UK)*

Der Gemeinderat weist den gegenständlichen Antrag einstimmig (19 Ja-Stimmen) dem Stadtrat zur weiteren Behandlung zu.

Sportparknutzung (Energiepreise)

StR Dr. Fuchs-Martschitz verweist auf den massiven Anstieg der Energiepreise und fordert, Überlegungen zur Nutzung des Sportparks in den Sommermonaten anzustellen. Er hat sich Gedanken über eine alternative Nutzung des Sportparks von Juli bis Ende der Schulferien gemacht und verliest dazu nachfolgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Kitzbühel möge beschließen:

Der Sportausschuss wird beauftragt eine alternative Nutzung des Sportparks für den Sommer 2023 zu prüfen. Nutzungszeitraum Juli bis Ende der Schulferien.

Der Antrag wird wie folgt begründet:

In den Sommerschulferien fehlt für die Jugendlichen und Kinder eine Schlechtwetterlokation für Indoorsport. Gedacht ist hier z.B.: an mehrere Tischtennistische, Trampolin, Landhockey, etc.

Einerseits kann man von einem Weiterbestehen der Energiepreise auf hohem Niveau gerechnet werden, andererseits wäre damit eine Nutzung für ALLE Kitzbüheler Kinder und Jugendlichen möglich.

Unterzeichnet und eingebracht von:

*STR Dr. Andreas Fuchs-Martschitz
Unabhängige Kitzbüheler/innen (UK)*

Bürgermeister Dr. Winkler erklärt, dass dieser Antrag dem Sportausschuss zuzuweisen ist.

Sodann berichtet StR Dr. Fuchs-Martschitz über eine Anfrage an den Stadtamtsdirektor und erklärt, dass die Art und Weise der Anfragebeantwortung für ihn eine Provokation darstellt. Diese wurde nach Wochen erst heute Nachmittag beantwortet, an den Kitzbüheler Anzeiger – der entsprechende Artikel dazu wird gezeigt – hat der Stadtamtsdirektor die Kosten für die Eisproduktion innerhalb kürzester Zeit bekannt gegeben. Er hat sich auch eine Aufklärung über die Energiekosten durch VB Ing. Eilenberger erwartet. Die bekanntgegebenen Zahlen stimmen insofern nicht, als ein Teil der Stromkosten bei den Stadtwerken hängen bleibt und diese ja letztlich auch die Stadtgemeinde betreffen.

VB Ing. Eilenberger verweist zu den Energiekosten im Sportpark für den August auf die Diskussion im letzten Stadtrat und die von ihm dort bekanntgegebenen Zahlen. Hingegen entbehren die von der UK in den Raum gestellten Zahlen jeglicher Grundlage. Es ist völlig falsch, wenn von StR Dr. Fuchs-Martschitz mitgeteilt wird, dass im August die Energiekosten für den Sportpark mehr als € 100.000,00 ausmachen. Die Stromkosten im August dieses Jahres betragen ca. 1/10 davon. Für VB Ing. Eilenberger ist es keine Gesprächsbasis, wenn mit StR Dr. Fuchs-Martschitz zu den Energiekosten ein Gespräch stattfinden soll, dieser aber dann davor mit dem Thema in die Medien geht.

StR Dr. Fuchs-Martschitz erklärt, dass er Beweise über die Kosten haben will. VB Ing. Eilenberger erwidert, dass er eingeladen ist, sich die Energiekosten beim Geschäftsführer des

Sportparks zu besorgen. Im Zuge dieser Diskussion erteilt Bürgermeister Dr. Winkler StR Dr. Fuchs-Martschitz für einen Fingerzeig auf VB Ing. Eilenberger einen Ordnungsruf.

StR Dr. Fuchs-Martschitz hält nochmals fest, dass eine Eisbereitung im August aufgrund der herrschenden Energiesituation nicht akzeptabel ist und die Bürger dafür kein Verständnis haben.

Zwischen VB Ing. Eilenberger und StR Dr. Fuchs-Martschitz entbrennt eine Diskussion über den Eishockeyclub. VB Ing. Eilenberger wirft ihm vor, aus persönlichen Motiven gegen den Verein zu sein. Dies stellt StR Dr. Fuchs-Martschitz in Abrede und hält fest, dass es nicht akzeptabel und bedenklich ist, wenn der Präsident des Eishockeyvereins eine Wahlempfehlung abgibt.

Für StR Gamper als Obmann des Überprüfungsausschusses ist es nicht in Ordnung, diese Diskussion heute in der öffentlichen Gemeinderatssitzung zu führen. Der Überprüfungsausschuss hat einen klaren Auftrag zum Thema Energiesparmaßnahmen. Dazu ist es notwendig, dass alle Zahlen auf den Tisch kommen. Dies wird im Überprüfungsausschuss geschehen. Sich nur auf den Sportpark oder auf Sportvereine einzuschließen ist nicht in Ordnung und zu kurz gegriffen. Wenn die Zahlen auf dem Tisch liegen, können Maßnahmen gesetzt werden. Dazu sind dann wenn notwendig auch Vereinsfunktionäre einzubinden. Zum Thema Energie hat es auch ein erstes Gespräch mit dem Betriebsleiter der Stadtwerke und dem Bauhofleiter sowie weiteren im Energiethema bewanderten Gemeinderäten gegeben. Auf die Kritik von VB Zimmermann, dass nicht alle Fraktionen eingebunden waren, erklärt StR Gamper, dass dies nicht nötig war, da es darum gegangen ist sich einen ersten Überblick zu verschaffen. Zu gegebener Zeit wird sich die Steuerungsgruppe Energie damit beschäftigen und ist auch ein externer Berater beizuziehen. Er bekräftigt nochmals, dass die heutige Diskussion nicht zielführend ist.

Bürgermeister Dr. Winkler zeigt sich über die Diskussion ebenfalls verwundert, da im Stadtrat die weitere Vorgangsweise festgelegt wurde. Er schließt daraus, dass StR Dr. Fuchs-Martschitz den Vereinssport generell kritisch sieht, insbesondere den Eishockeyverein. Für den Bürgermeister ist es jedoch auch die Verantwortung der Stadtgemeinde, Vereine zu unterstützen. Zuerst müssen die Zahlen erhoben werden, dann kann sich der Überprüfungsausschuss und die Steuerungsgruppe Energie damit auseinandersetzen und Energiesparmaßnahmen festlegen. Er bemängelt die von der UK nach außen getragenen falschen Zahlen und verweist darauf, dass derzeit auch nicht absehbar ist, was die Energiekrise noch alles mit sich bringen wird. Bürgermeister Dr. Winkler fordert StR Dr. Fuchs-Martschitz zur Einhaltung einer geordneten gemeindeamtlichen Arbeitsweise auf. Es kann nicht sein, dass an städtische Mitarbeiter, wie den Stadtamtsdirektor wahllos Anfragen gestellt werden. Der Stadtamtsdirektor ist auch nicht Ansprechpartner für Energiekosten. Sein Fehler lag allenfalls darin, dass er gleich zu Beginn hätte mitteilen müssen, dass er nicht zuständig ist. Wie bereits ausgeführt, ist dies in erster Linie ein Thema des Überprüfungsausschusses.

StR Gamper hält abschließend fest, dass diese Diskussion die Autorität des Überprüfungsausschusses untergräbt. Die Zahlen werden geliefert und darauf aufbauend können Maßnahmen gesetzt werden. Als Mitglied des Überprüfungsausschusses ist StR Dr. Fuchs-Martschitz vollständig eingebunden.

Gemäß § 36 Abs. 2 Tiroler Gemeindeordnung 2001 wird die Sitzung um 20.35 Uhr mit einstimmigem Beschluss für nichtöffentlich erklärt.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20.40 Uhr.

F e r t i g u n g: